

# Hundesteuerabmeldung



Ebersbach  
an der Fils

## I. Angaben zum Hundehalter

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

73061 Ebersbach an der Fils

Freiw. Telefonnummer  
(für eventuelle Rückfragen)

Buchungszeigen

5.0102.

## II. Angaben zum Hund

Name des Hundes

Geschlecht

männlich

weiblich

Rasse

Geboren am

## III. Abmeldegrund

Verstorben am

Wegzug aus Ebersbach

Besitzerwechsel am

Neuer Besitzer:

Vor- und Nachname

Adresse:

## IV. Abgabe der Hundesteuermarke (die Rückgabe der Markt ist Pflicht!)

Hundesteuermarke Nr.

liegt bei

wird nachgereicht

nicht mehr auffindbar

## V. Bankverbindung für eventuelle Erstattungen

Kontoinhaber

IBAN

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter Punkt I bis V gemachten Angaben sowie die allgemeinen Hinweise auf Seite 2 gelesen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

## Allgemeine Hinweise zur Hundesteuerabmeldung

1. Die Hundesteuer wird aufgrund der aktuell gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Ebersbach erhoben und festgesetzt. Diese steht auf [www.ebersbach.de](http://www.ebersbach.de) zum Download bereit.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
4. Endet die Hundehaltung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen (Abmeldung). Die Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen.
5. Wird ein Hund weitervermittelt, ist der Name und die vollständige Anschrift des neuen Besitzers in der Abmeldung anzugeben.
6. Der Hundesteuerabmeldung ist ein Übernahmevertrag, ein Kaufvertrag, eine Bestätigung des Tierarztes oder Ähnliches beizufügen.
7. Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie die Beendigung der Hundehaltung nicht, zu spät oder falsch gegenüber der Stadt anzeigen.
8. Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie uns unter der Telefonnummer 07163/161-116 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an [steuern@stadt.ebersbach.de](mailto:steuern@stadt.ebersbach.de).

## **Erforderliche Unterlagen zur Abmeldung eines Hundes**

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird, § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Ebersbach.

§ 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 5 bleiben unberührt.

Damit die Abmeldung vollständig bearbeitet werden kann, senden Sie uns bitte per E-Mail oder als Kopie folgende Unterlagen zu:

### **Bei Tod des Hundes**

- Tierärztliche Bescheinigung o. Ä.
- Die Hundesteuermarke

### **Bei Wegzug**

- Die Hundesteuermarke

### **Bei Weitervermittlung / Besitzerwechsel**

- Kaufvertrag, Tierübermittlungsvertrag, Übergabevertrag o. Ä.
- Die Hundesteuermarke

Das Abmeldeformular reichen Sie bitte im Original oder über das digitale Postfach [www.service-bw.de/postfach](http://www.service-bw.de/postfach) ein.

Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie uns unter der Telefonnummer 07163/161-116 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an [steuern@stadt.ebersbach.de](mailto:steuern@stadt.ebersbach.de).